



Grundsatzklärung zum Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz

Sehr geehrter Leser¹,

im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) werden betroffene Unternehmen dazu verpflichtet, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards in ihrer Lieferkette sowie im eigenen Geschäftsbereich zu wahren. Hierzu schreibt das Gesetz unter anderem vor, dass Berenberg eine sogenannte Grundsatzerklärung veröffentlicht, in der wir unsere Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Standards dokumentieren. Wir möchten betonen, dass wir diese Verantwortung bereits vor Einführung des LkSG übernommen und uns für ethisches und nachhaltiges Handeln eingesetzt haben.

Diese Grundsatzerklärung ist ein weiterer Schritt in unserem Engagement für verantwortungsbewusstes Handeln und die Einhaltung höchster Standards in unserer Lieferkette sowie im eigenen Geschäftsbereich.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung auf diesem weiteren Weg.

Mit freundlichen Grüßen,

Hendrik Riehmer

Christian Kühn

David Mortlock

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung mehrgeschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

1. Grundsatzerklärung

Die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG („Berenberg“) ist sich der Verantwortung bewusst, die Menschenrechte zu achten und jegliche Art von Menschenrechtsverletzungen sowohl entlang unserer Lieferketten als auch innerhalb von Berenberg zu verhindern. Wir sorgen für entsprechende Standards bei den Arbeitsbedingungen und einen respektvollen Umgang miteinander. Das Wohlergehen aller beteiligten Menschen ist für uns von großer Bedeutung.

Menschenrechtsstandards beziehen sich auf die Rechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und anerkannten regionalen und nationalen Systemen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte festgelegt sind.

Zweck dieser Grundsatzerklärung ist es, unser fortwährendes Engagement für die Achtung der Menschenrechte in Bezug auf unsere indirekten und direkten Lieferanten, aber auch bei allen unseren Geschäftstätigkeiten im Bereich unserer eigenen Aktivitäten zu bestätigen. Darüber hinaus soll sie transparent darstellen, wie Berenberg relevante Menschenrechtsrisiken vermeidet oder minimiert und so ein hohes Maß an Menschenrechtsschutz gewährleistet.

Diese Grundsatzerklärung verdeutlicht unseren Ansatz zur Identifizierung aller Arten von Verhaltensweisen, die ein Menschenrechts- oder Umweltrisiko darstellen könnten. Es wird das Ziel verfolgt, Überwachungs-, Sorgfalts- und Schulungsmechanismen sowie Kommunikations- und Beschwerdemechanismen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte zu verbessern oder, soweit noch nicht vorhanden, einzuführen.

2. Umfang und Verantwortung von Berenberg

Diese Grundsatzerklärung gilt sowohl für Berenberg als auch für sämtliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG im In- und Ausland, an denen Berenberg direkt oder indirekt mehr als 50 % hält oder anderweitig einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Mit dieser Grundsatzerklärung bekennt sich Berenberg dazu, die Einhaltung der anschließenden Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen besonders zu respektieren und zu unterstützen. Dies geschieht im Einklang mit unseren Grundprinzipien: Respektvoller Umgang, Achtung des Rechts, Transparenz und gesellschaftlicher Verantwortung.

Mensch und Gesellschaft

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie Berenberg die Menschenrechtsverpflichtungen stets achtet:

Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel:

Wir lehnen jede Form von Zwangs- oder Kinderarbeit ausnahmslos ab und bekennen uns ausdrücklich zum Verbot der modernen Sklaverei und des Menschenhandels.

Gleichbehandlung der Mitarbeiter und Nulltoleranz gegenüber Diskriminierung:

Wir sorgen für Chancengleichheit und dulden keine Diskriminierung, zum Beispiel aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, nationaler Herkunft, politischer Meinung, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, Alter und körperlichen oder geistigen Merkmalen.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen:

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter, einer Gewerkschaft beizutreten. Darüber hinaus pflegen wir einen vertrauensvollen Umgang mit der Arbeitnehmervertretung.

Gesundheit und Sicherheit:

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit haben für uns höchste Priorität. Wir halten uns weltweit an die geltenden Arbeitsschutzgesetze und setzen darüber hinaus an allen unseren Standorten unsere eigenen Arbeitsschutzstandards um.

Faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung:

Wir sorgen für faire Arbeitsbedingungen, gerechte Entlohnung und Arbeitszeiten in Übereinstimmung mit den für unsere Unternehmen geltenden nationalen und internationalen Gesetzen und Richtlinien für unsere Mitarbeiter. Zusätzlich berücksichtigen wir Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen als Grundlage für unsere Zusammenarbeit.

Umwelt und Ressourcen

Berenberg verpflichtet sich, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu verringern, die natürlichen Ressourcen zu schonen und nach Lösungen zu suchen, die zum Schutz der Umwelt beitragen. Diese Erwartung stellt Berenberg auch an seine Lieferanten, was ebenfalls in unseren Nachhaltigkeitsgrundsätzen festgehalten ist. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Schutz der Umwelt und Verhinderung unrechtmäßiger Umweltauswirkungen, unter anderem im Rahmen des Basler Übereinkommens (Umgang mit gefährlichen Stoffen und Abfällen), des Minamata-Übereinkommens (Minimierung der Freisetzung von Quecksilber) und des Stockholmer Übereinkommens (Beseitigung oder Verringerung der Freisetzung von persistenten organischen Schadstoffen (POP) als Schwerpunkt).
- Verbot der Verursachung von schädlicher Bodenverschlechterung, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung, schädlichen Lärmemissionen oder übermäßigem Wasserverbrauch sowie jeglicher Menschenrechtsverletzung durch Umweltverschlechterung.



Unsere Lieferkette

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, einschließlich unserer indirekten und direkten Lieferanten, dass sie die Menschenrechte sowie die ökologische und soziale Verantwortung respektieren und bei ihren Aktivitäten ethische Grundprinzipien im Einklang mit dieser Grundsatzerklärung stets beachten.

Unser Lieferantenkodex formuliert zusammen mit dieser Grundsatzerklärung die Erwartungen von Berenberg an seine Lieferanten und die gesamte Lieferkette. Wir erwarten, dass alle Geschäfte in Übereinstimmung mit dem Lieferantenkodex abgewickelt werden.

3. Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

Risikoanalyse und Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Die Berenberg-Mitarbeiter sind (Stand September 2023) zu mehr als 65 % in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, im Übrigen dem Vereinigten Königreich (rd. 27 %), der Schweiz oder den USA (zusammen rd. 7 %) beschäftigt.

Wir achten und fördern die Einhaltung von Menschenrechten für und durch unsere Mitarbeiter. Um einen adäquaten Schutz der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich zu gewährleisten, hat Berenberg die notwendigen Prozesse in Unternehmensgrundsätzen, Richtlinien und Verfahrensanweisungen festgelegt. Darüber hinaus führt Berenberg im Zusammenhang mit dieser Grundsatzerklärung Risikoanalysen in den eigenen Mehrheitsbeteiligungen durch, um etwaige Missstände frühzeitig erkennen zu können. Mitarbeiter und Dritte haben uneingeschränkten Zugang zu einem fairen Beschwerdeverfahren, einschließlich der Möglichkeit, anonym zu berichten.

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen eingeführt, um sicherzustellen, dass unsere Compliance-Standards und Anforderungen im Tagesgeschäft eingehalten werden.

Werden Risiken oder mögliche Verstöße gegen menschen- oder umweltbezogene Rechte im Sinne des LkSG festgestellt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Risikoanalyse und Maßnahmen in unserer Lieferkette

Bei der Wahl unserer Zulieferer achten wir ebenfalls auf die Einhaltung und Förderung der Menschen- und Umweltrechte. 99 % unserer Zulieferer (Stand September 2023) sind in Mitgliedstaaten der EU, anderen europäischen Ländern oder den USA tätig.

Um Risiken zu minimieren und abzuschwächen, wurden geeignete Präventivmaßnahmen definiert. Berenberg ergreift geeignete Maßnahmen, wenn sie von einem möglichen Verstoß gegen eine menschenrechtliche oder ökologische Verpflichtung bei einem Lieferanten Kenntnis erlangt. Bei besonders schwerwiegenden Risiken beinhaltet dies die Entscheidung über die Fortführung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung.

4. Vorbeugende und abhelfende Maßnahmen sowie Kommunikation

Beschwerdemechanismus

Das Whistleblowing-System von Berenberg, bestehend aus einem webbasierten Hinweisgebersystem, ist eine vertrauliche Anlaufstelle, die allen Mitarbeitern von Berenberg sowie externen Personen als zusätzlicher Kommunikationskanal zur Verfügung steht. Auf diese Weise können Bedenken oder Hinweise auf mögliche Verstöße gegen menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten auch anonym geäußert werden.

Wir untersuchen alle Meldungen auf der Grundlage verbindlicher interner Vorschriften. Jede Untersuchung wird unabhängig und objektiv unter Einbeziehung der relevanten Fachbereiche, zum Beispiel Compliance, Recht oder dem Risikocontrolling, durchgeführt. Alle Meldungen und die jeweiligen Untersuchungen werden regelmäßig in einem standardisierten Verfahren an die Geschäftsführung berichtet. Berenberg duldet keine Diskriminierung von Personen, die sich über das Whistleblowing-System oder über andere, auf der Website von Berenberg genannte Kommunikationskanäle an uns wenden.

Link: ["Whistleblowing-System"](#)

Schulung und Sensibilisierung

Für unsere Mitarbeiter bieten wir Informationsmaterial zu unserem Code of Conduct sowie zu Themen wie Menschenrechte, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umwelt, Chancengleichheit, Compliance und vieles mehr an.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, unser Schulungsangebot zu erweitern. Dazu gehört zum Beispiel, dass wir für ausgewählte Zielgruppen Schulungen zu Menschenrechten und ökologischer Sorgfaltspflicht anbieten.

Kommunikation, Dokumentation und Berichterstattung

In unseren Berichterstattungen informieren wir jährlich über unsere Aktivitäten, Fortschritte und Ambitionen in allen Nachhaltigkeitsbereichen. Wir berichten transparent über unsere Risiken, Maßnahmen und die Fortschritte, die wir bei der Wahrung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt erzielt haben.

Abhilfemaßnahmen

Sollte sich herausstellen, dass Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen von Berenberg verursacht wurden oder Berenberg zu denen beigetragen hat, verpflichten wir uns, diese Vorfälle nach ihrer Auswirkung und Schwere zu priorisieren und zu behandeln.

Verbesserung und Entwicklung

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Bewältigung von Menschenrechts- und Umweltproblemen in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und in den globalen Lieferketten eine ständige Aufgabe ist, die neben unseren unternehmensspezifischen Initiativen auch einen systemischen Wandel erfordert. In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern unerlässlich.

Berenberg wird daher seine Rolle und die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten regelmäßig kritisch überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln. Dies gilt auch für unsere verschiedenen internen Richtlinien und Prozesse zum Thema Menschenrechte.

5. Rolle und Zuständigkeiten

Die Gesamtverantwortung für die menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflicht von Berenberg liegt bei den persönlich haftenden Gesellschaftern. Sie umfasst mindestens die Steuerung und Überwachung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem LkSG. In Umsetzung dieser Grundsatzerklärung müssen die persönlich haftenden Gesellschafter regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der zuständigen Funktionen informiert werden.

Der Fachbereich Human Resources ist für die Festlegung des Rahmens zuständig, in dem die Achtung der Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen in unseren eigenen Betrieben gewährleistet werden können. Die Prozesse zur Sicherstellung der Sorgfaltspflicht innerhalb unserer Lieferkette werden vom Fachbereich Procurement entwickelt und festgelegt. Der Fachbereich Compliance unterstützt, berät und beteiligt sich im Rahmen seiner jeweiligen Zuständigkeiten, insbesondere im Hinblick auf etwaige Korruptionsrisiken sowie funktional, zum Beispiel im Rahmen der Untersuchung von Meldungen über mögliche Menschenrechts- oder andere relevante Verstöße.

Unser Menschenrechtsbeauftragter ist für die Überwachung der in der Grundsatzerklärung beschriebenen Mechanismen zuständig und wird immer dann informiert, wenn ein Risiko festgestellt wird. In Fällen mit hohem Risiko nimmt unser Menschenrechtsbeauftragter auch eine beratende Funktion wahr und ist an der endgültigen Entscheidungsfindung für Abhilfemaßnahmen beteiligt. Zudem weist er die Befugnis auf, sich direkt an die Geschäftsführung zu wenden.

Berenberg wird diese Erklärung und ihre Umsetzung regelmäßig und, falls erforderlich, ad-hoc überprüfen und bei Bedarf aktualisieren.



Herausgeber

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG

Neuer Jungfernstieg 20
20354 Hamburg

Telefon +49 40 350 60-0

E-Mail: info@berenberg.de

www.berenberg.de

BERENBERG